

Bekanntmachung

Bildung und Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

- Wahl der Vertretung der Stadt Schleiden –**
- Wahl der Vertretung des Kreises Euskirchen –**
- Wahl des Landrates/der Landrätin des Kreises Euskirchen -**

Für die Stadt Schleiden werden gemäß § 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 8 der Kommunalwahlordnung zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am 13. September 2020 um 13.00 Uhr im Zimmer A2.221 und im Zimmer A2.222 des Rathauses in Schleiden, Blankenheimer Straße 2, zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt ab 18.00 Uhr in den Wahllokalen der Stimmbezirke.

Schleiden, den 24. August 2020
Der Bürgermeister

(Ingo Pfennings)